



Regionalverband Heilbronn-Franken
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Beschluss

**der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung
am 03.07.2020 in Neckarwestheim**

**TOP 1 18. Änderung des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 - Weiterentwicklung der
Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen
Abwägungs- und Satzungsbeschluss nach § 12 Abs. 10 LplG**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/ödp/DieLinke

Der Vorsitzende stellt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/ödp/DieLinke zur Abstimmung. Der Antrag wird bei 14 Jastimmen mehrheitlich abgelehnt.

Danach fasst die Verbandsversammlung bei 12 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen folgende Beschlüsse:

1. Auf Grundlage von § 3 Abs. 2 und § 12 Abs. 4 Satz 1 LplG nimmt die Verbandsversammlung die vorgebrachten Bedenken und Anregungen zum Entwurf der 18. Änderung des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 zur Kenntnis und nimmt die Abwägung gemäß **Anlage 1** vor.
2. Auf Grundlage von § 12 Abs. 10 LplG stellt die Verbandsversammlung den als **Anlage 2** vorgelegten Entwurf der 18. Änderung des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 – Weiterentwicklung der Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen – als Satzung fest.